

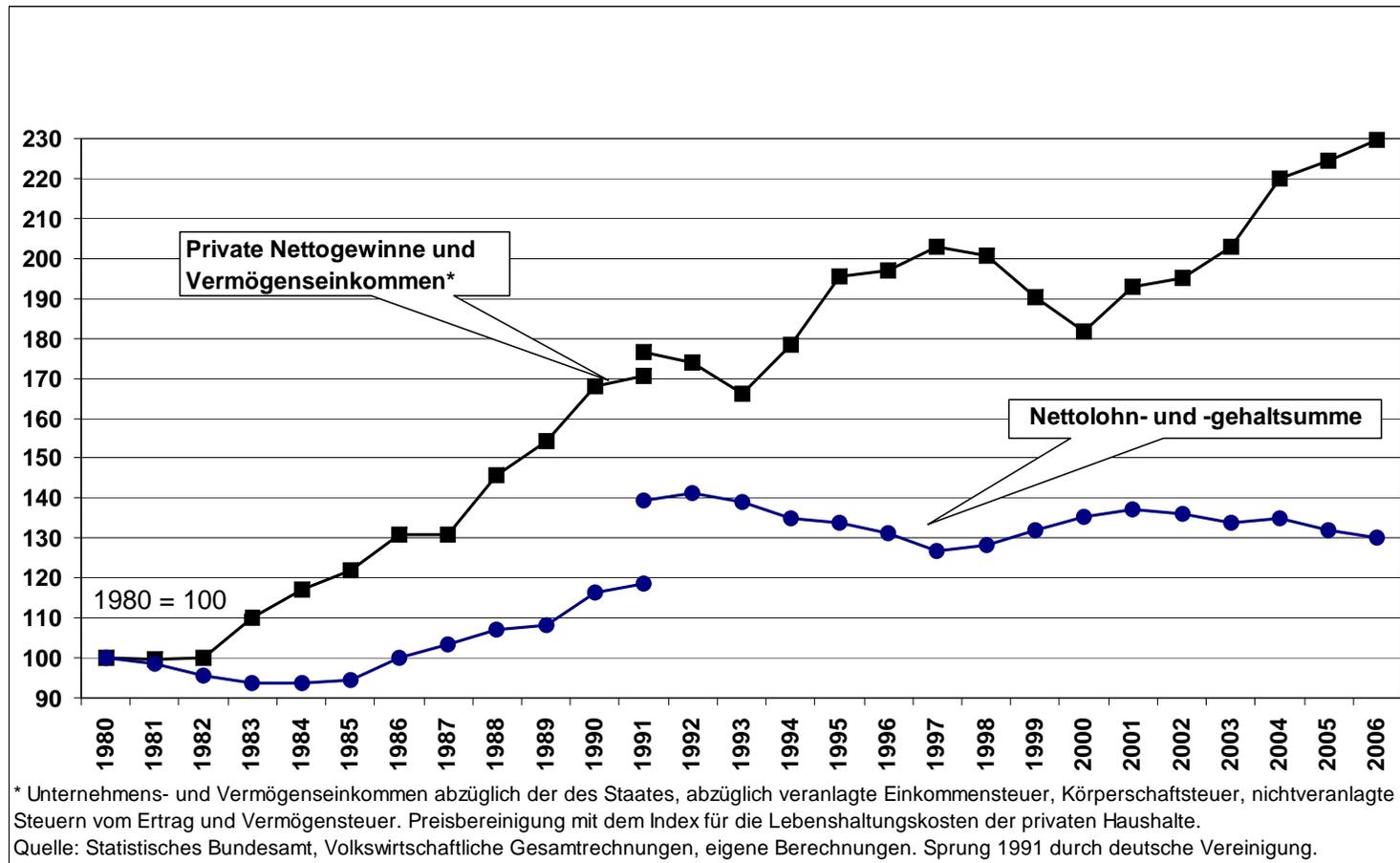
Armut und Reichtumsentwicklung – alternative Wirtschaftskonzepte

Borna 27.10.2007

Axel Troost

➔ Armut? Reichtum!

Gewinn- und Lohneinkommen 1980-2006

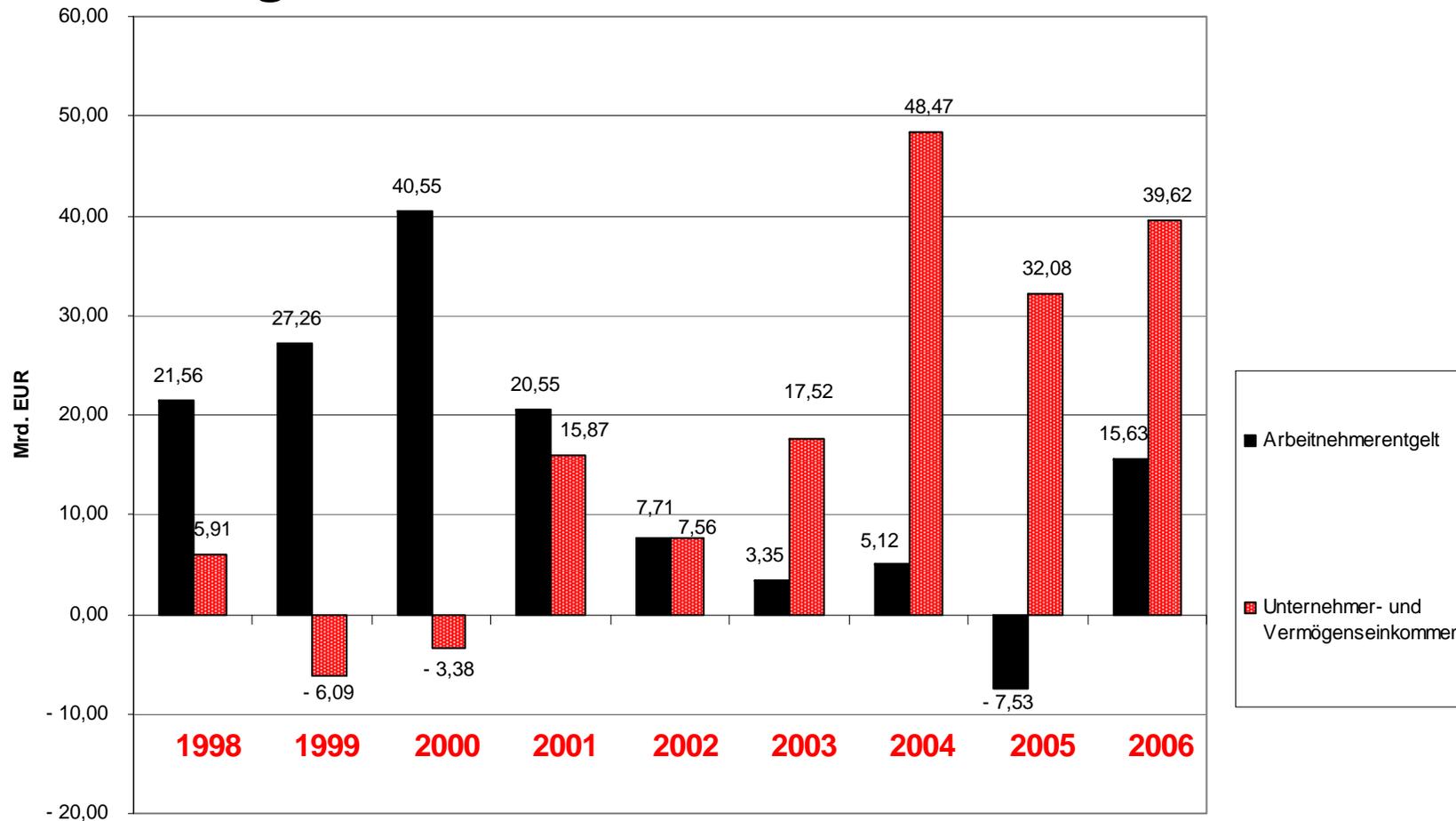


Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

➔ Armut? Reichtum!

Arbeitnehmerentgelte und Unternehmer-/Vermögenseinkommen 1998 - 2006

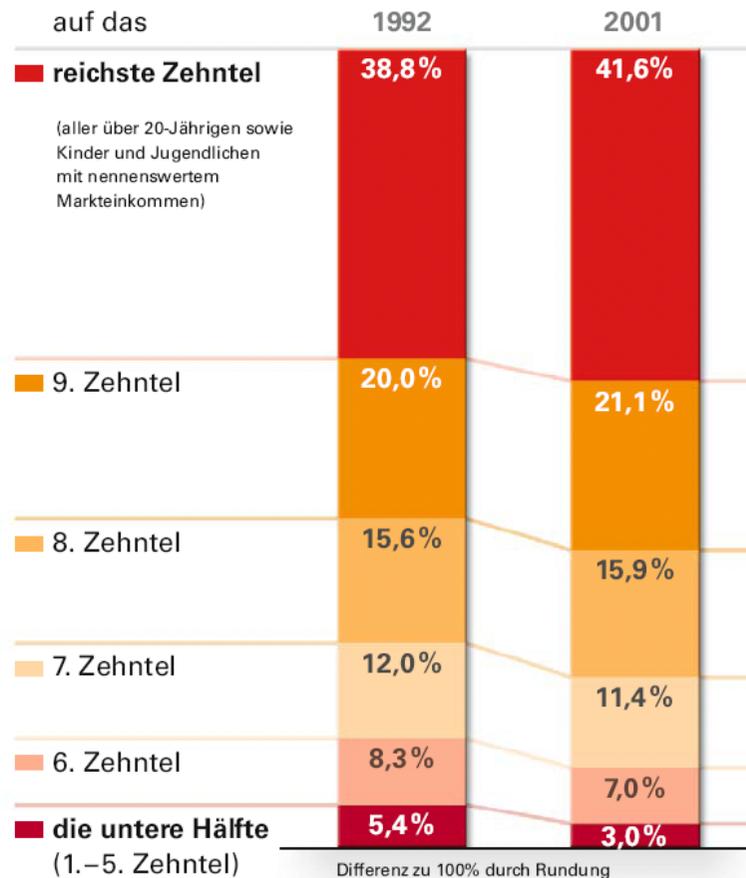


Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

→ Armut? Reichtum!

Polarisierung der Markteinkommen 1992 - 2001

Von allen Markteinkommen* in Deutschland entfielen...



Jährliche Markteinkommen* der Spitzenverdiener

Einkommensgruppe	Zahl der Personen	durchschnittliches Einkommen	Zunahme seit 1992
oberes Millionstel	65	48.150.000 €	53,2%
oberes Hunderttausendstel	650	15.000.000 €	35,2%
oberes Hundertstel	650.000	240.000 €	6,8%
oberes Zehntel	6.500.000	83.000 €	7,3%

* Einkommen aus Lohn (einschließlich Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungsbeiträgen), aus unternehmerischer Tätigkeit sowie aus Vermögen ohne Veräußerungsgewinne; ohne öffentliche Renten, Pensionen und Sozialtransfers; Eurobeträge zu Preisen von 2000

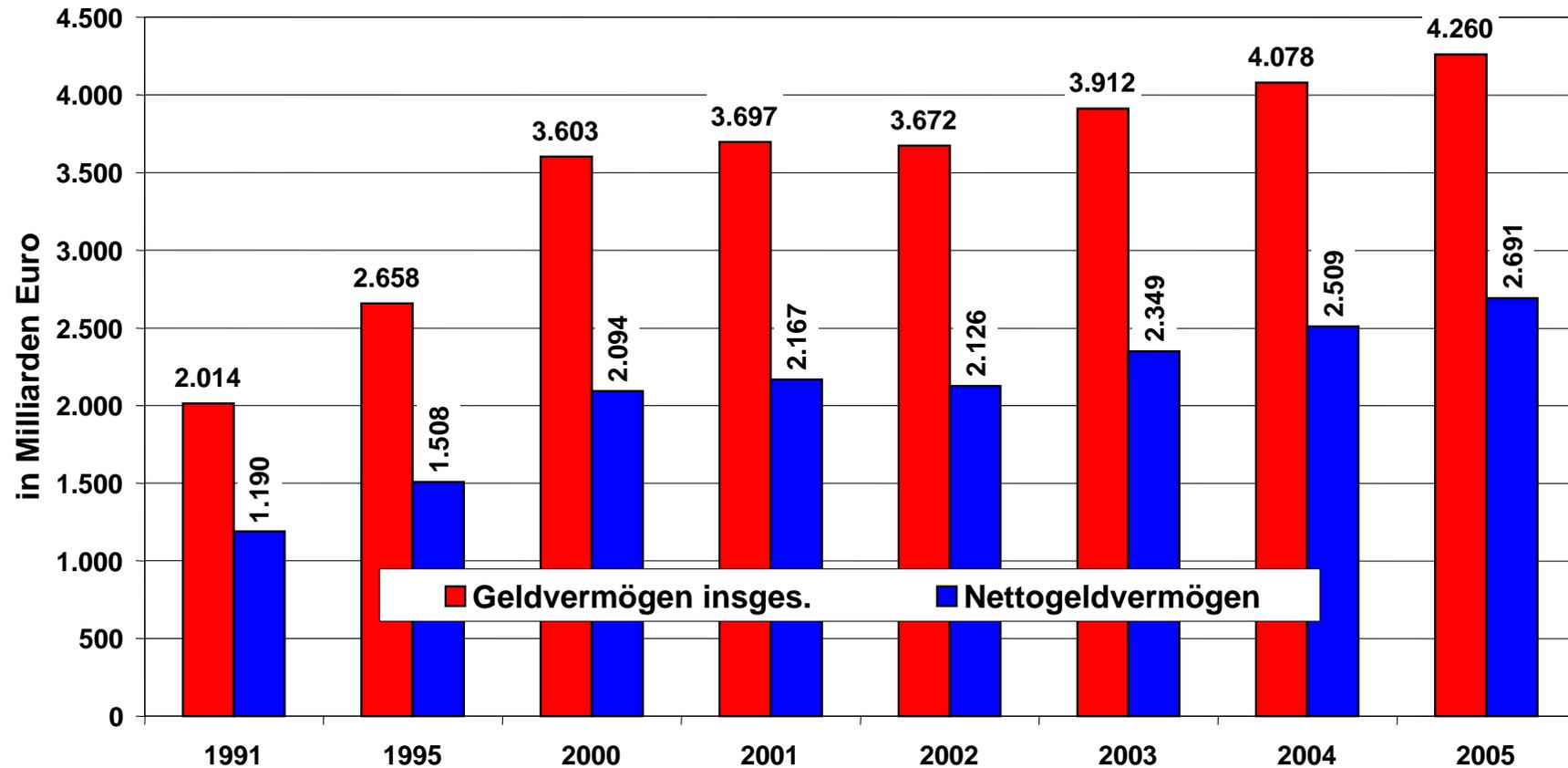
Quelle: Wochenbericht DIW Berlin, 13/2007 sowie Bach, Corneo, Steiner: From Bottom to Top: The Entire Distribution of Market Income in Germany, 1992 - 2001. DIW Berlin Discussion Papers 683.

Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

➔ Armut? Reichtum!

Privates Geldvermögen in Deutschland 1991-2005

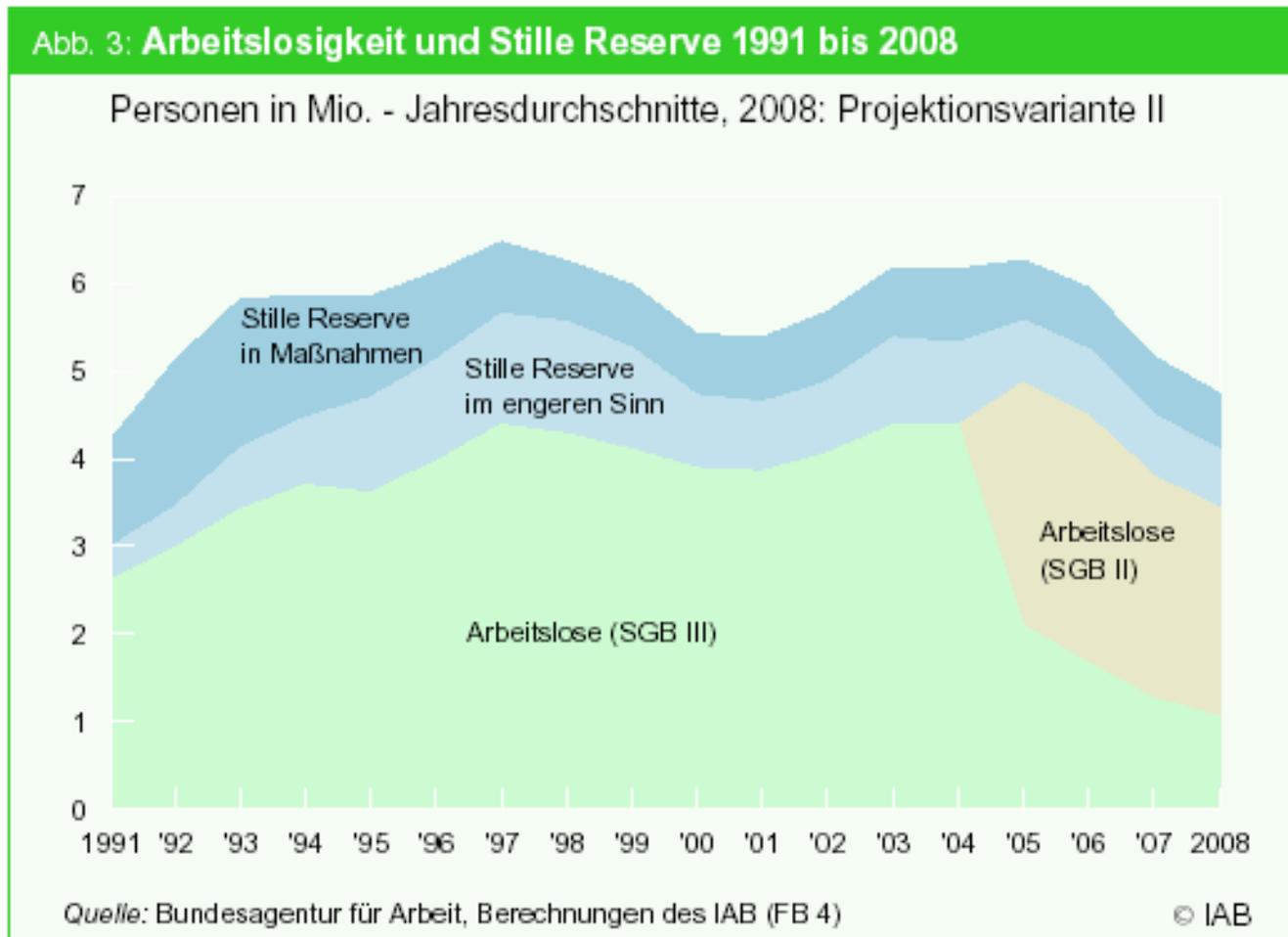


Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2006

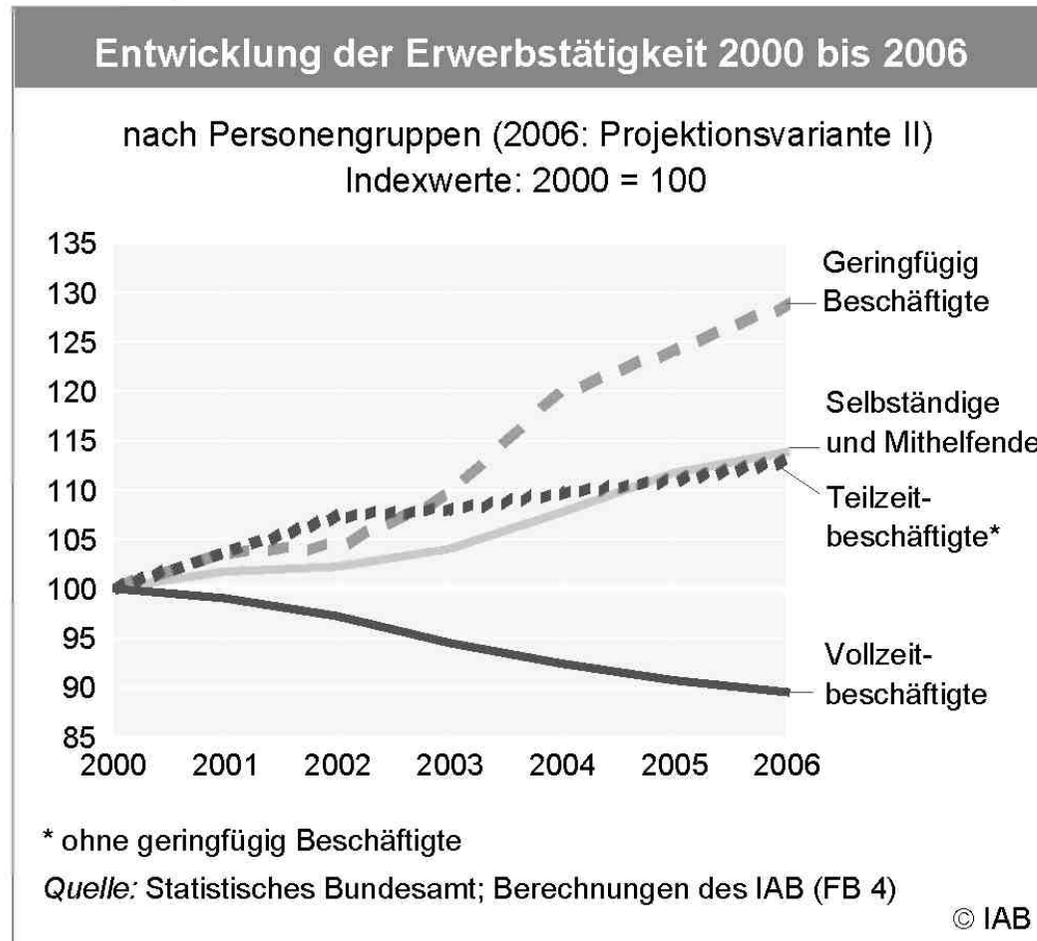
Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

→ Arbeitslosigkeit und Stille Reserve



→ Prekäre Arbeitsverhältnisse auf dem Vormarsch



→ Formen von prekärer Arbeit I

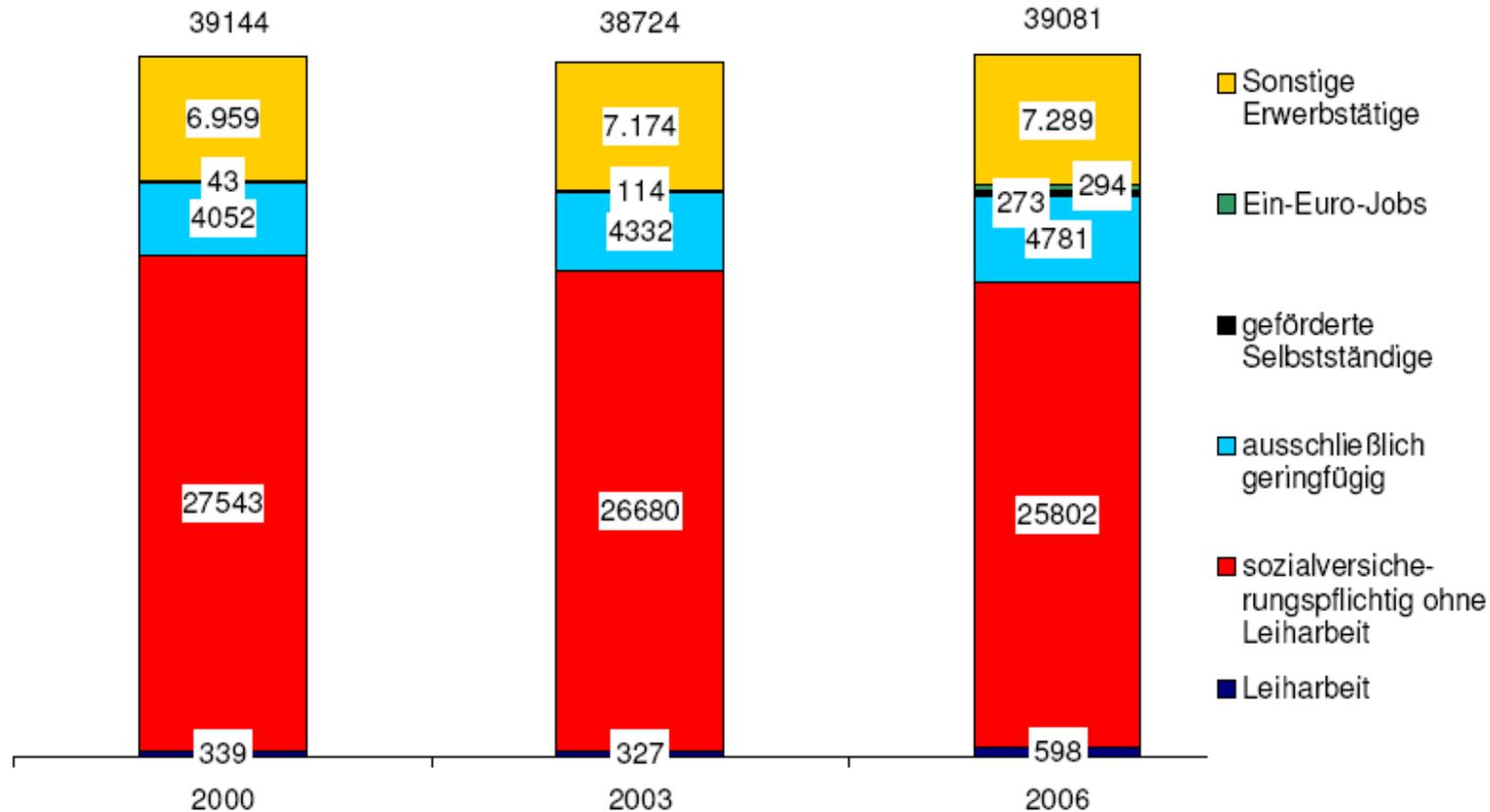
- Sozial nicht oder nur unvollständig abgesicherte **Teilzeitarbeit**
- Ausschließlich **befristete** Arbeitsverträge (Kettenverträge)
- **Leiharbeit** vermittelt durch private Agenturen (Manpower, Randstad etc.)
- **Leiharbeit** vermittelt durch PSA - *Personal Service Agenturen* der Agenturen für Arbeit (nach § 37c SGB III; seit 1. Januar 2006 nicht mehr obligatorisch für Arbeitsagenturen)
- **Ein-Euro-Jobs** (nach § 16 Abs. 3 SGB II)

*„**Ein-Euro-Jobs** bringen mehr Erwerbstätigkeit... 2006 (zählten) laut Behörde **vor allem** die so genannten **Ein-Euro-Jobs** zu den wichtigsten **Beschäftigung schaffenden Maßnahmen...**“ (N 24, 2.1.2007)*

→ Formen von prekärer Arbeit II

- Geringfügige Beschäftigung: **Mini-Jobs** bis 400 € (sozialversicherungsfrei für Arbeitnehmer), **Midi-Jobs** zwischen 400 € und 800 € (Gleitzone des Hineinwachsens in die Sozialversicherung)
- **Scheinselbständigkeit** und **prekäre Selbstständigkeit**: „feste freie“ Mitarbeiter, Honorarkräfte, „Ich-AGs“, ausufernde Praktikantenstellen, etc.
- extreme **Arbeitszeitflexibilisierung** (Zunahme von Schichtarbeit, Überstunden, Arbeitszeitkonten, Freigabe der Ladenöffnungszeiten etc.)
- Kaum oder nicht existenzsichernde **Niedrigstlöhne** bei **Vollzeitbeschäftigung** im sogar tariflich bezahlten „Normalarbeitsverhältnis“:
„Im September 2005 bezogen laut Bundesagentur für Arbeit etwa 900.000 Personen Arbeitslosengeld II zusätzlich zum Erwerbseinkommen; darunter 280.000 Beschäftigte mit einem Vollzeitjob.“
(Böckler-Impuls 10/2007)

→ Entwicklung prekärer Beschäftigung und Normalbeschäftigung



Datenquelle: Bundesanstalt für Arbeit

→ Ganz unten...

Niedriglöhne als Armutsfaktor I

- **Derzeit: ca. 6,9 Millionen der rund 31 Millionen abhängig Beschäftigten in prekären Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohn)**
 - **Niedriglohn: 2/3 des Medianlohnes**
 - **Grenze West 2004: 9,58**
 - **Grenze Ost 2004: 6,97**
 - **Ca. 50% davon im „Armutslohn-Bereich“ (working poor)**
 - **West: 7,19**
 - **Ost: 5,22**

(Quelle: Institut Arbeit und Technik)

→ Ganz unten...

Niedriglöhne als Armutsfaktor II

- Der jeweils geringste Stundenlohn bei...

	West	Ost
Friseur	3,38	3,05
Wachdienste	5,10	4,15
Gartenbau	5,59	4,91
Landwirtschaft	4,68	4,19
Gebäudereinigung	6,36	6,05
Transport	6,10	3,91
Gaststätten	7,11	
Einzelhandel	7,21	6,99

(Quellen: DIE ZEIT, 14.4.2005; WSI März 2006)

→ Ganz unten...

Niedriglöhne als Armutsfaktor III

Wer sind die Geringverdiener?

- 57% weiblich und 43% männlich
- 37,8% Ost und 62,2% West
- 60% mit abgeschlossener Berufsausbildung, 15,2% ohne Ausbildung, 3,9% Abitur und/oder Hochschulabschluss, 20,9% unbekannt
- 16,1% bis 24 Jahre, 76,1% 25 bis 54 Jahre, 7,8% 55 bis 64 Jahre

(Quelle: IAB, März 2005)

→ Ganz unten...

Armutsquoten BRD (60% Median)

	BRD	West	Ost
1993	11,7	9,1	22,0
1998	12,1	11,0	17,1
2003	13,5	12,2	19,3

(Quelle: Zweiter Armutsbericht der Bundesregierung)

Schätzung 2005 (DIW): 17.3

→ **Ganz unten...**

Armutsqoten ausgewählter Gruppen
(60% Median)

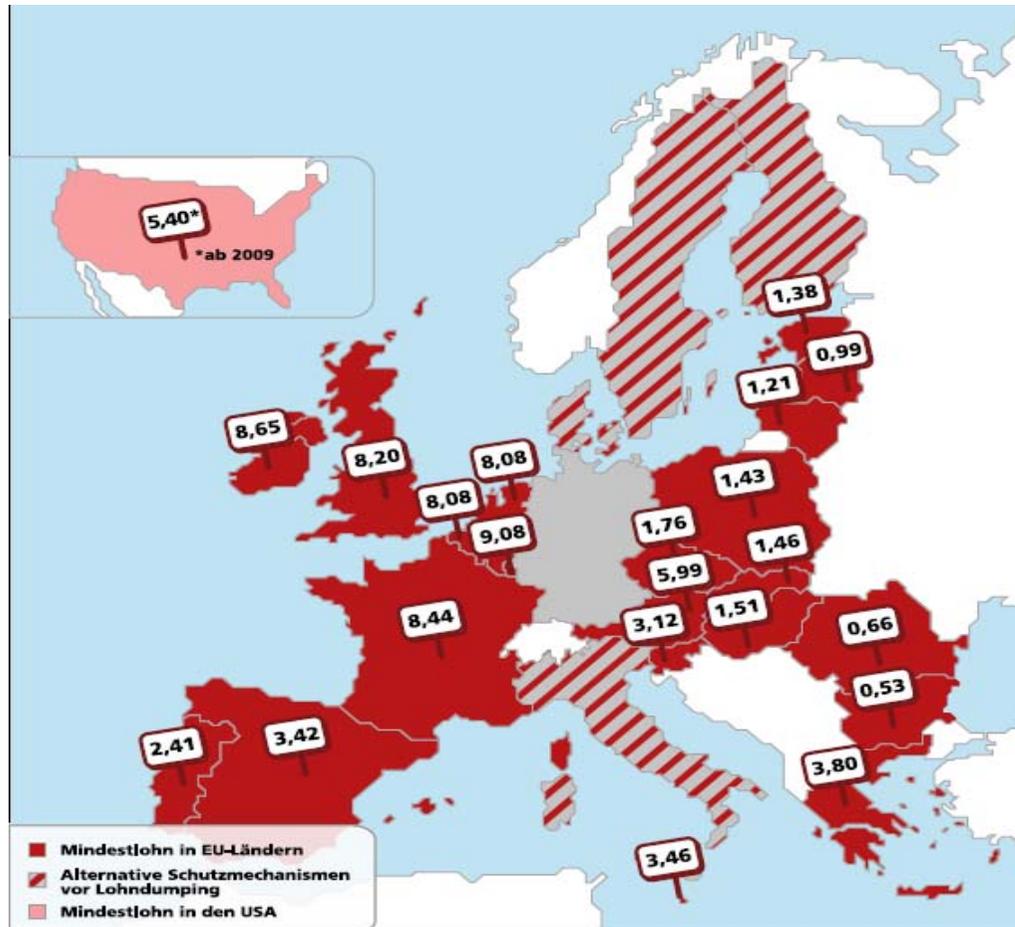
	1998	2003
Bis 15	13,8	15,0
16 bis 24	14,9	19,1
Allein Erziehende	35,4	35,4

Quelle: Zweiter Armutsbericht der Bundesregierung

→ Wirtschaftspolitische Alternativen

- 1) Gesetzlicher Mindestlohn
- 2) Gute Arbeit – Gutes Leben: Abschaffung prekärer Arbeitsverhältnisse
- 3) Beschäftigungspolitik mit einem mehrjährigen Zukunftsprogramm und Arbeitszeitverkürzung
- 4) Arbeitsmarktpolitik: längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse
- 5) Grundsicherung armutsfest ausgestalten

1. Gesetzliche Mindestlöhne in EU und USA (brutto/Stunde)



1. Mindestlohn - Erfahrungen mit gesetzlichen Mindestlöhnen in Europa und den USA*

Mindestlöhne und Einkommensverteilung:

- Reduzierung der allgemeinen Lohnspreizung (abhängig vom Niveau des Mindestlohns)
- Reduzierung von Lohndiskriminierungen (z.B. zwischen Frauen und Männern)

Fazit: Der Mindestlohn trägt zu einer egalitäreren Einkommensverteilung bei!

1. Unser Mindestlohn-Vorschlag

- Einstieg mit 8,44 Euro (brutto) für alle in Deutschland beschäftigten Menschen
- Möglichkeit einer zeitlich befristeten, stufenweisen Einführung des Mindestlohns in Unternehmen aus Branchen mit geringem Lohnniveau
- jährliche Anpassung des Mindestlohns; Grundsatz: Einkommen aus Vollzeiterwerbsarbeit oberhalb der Grenze für Armutslöhne
- Allgemeinverbindlichkeit tariflich vereinbarter Mindestentgelte, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen
- Beratung der Bundesregierung bei Einführung und Anpassung des Mindestlohns durch einen Mindestlohnrat (Tarifparteien und Wissenschaft)
- Kontrollmechanismen, Sanktionen und Verbandsklagerecht

Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

→2.



Siehe im einzelnen:

http://www.axel-troost.de/article/1866.manifest_gute_arbeit_gutes_leben.html

Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

→ 3. Zukunftsprogramm I

- DIE LINKE verfügt über eine Vielzahl von zukunftsorientierten Alternativen, das ZP bündelt diese Vorschläge
- Öffentliche Bedarfe in den Kernbereichen der Gesellschaft (Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Umwelt) werden durch Bund, Länder und Kommunen gedeckt
- Zukunftsprogramm in Höhe von zusätzlichen 40 Mrd. € schafft ca. 1 – 1,2 Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen
- Öffentliche Investitionen und Ausgaben schaffen Aufträge vor allem für KMU und im öffentlichen Dienst; sichern bei ArbeitnehmerInnen höhere Einkommen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Zukunftsprogramm finanziert sich selbst, stabilisiert die öffentlichen Haushalte und sozialen Sicherungssysteme

Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

→ 3. Zukunftsprogramm II

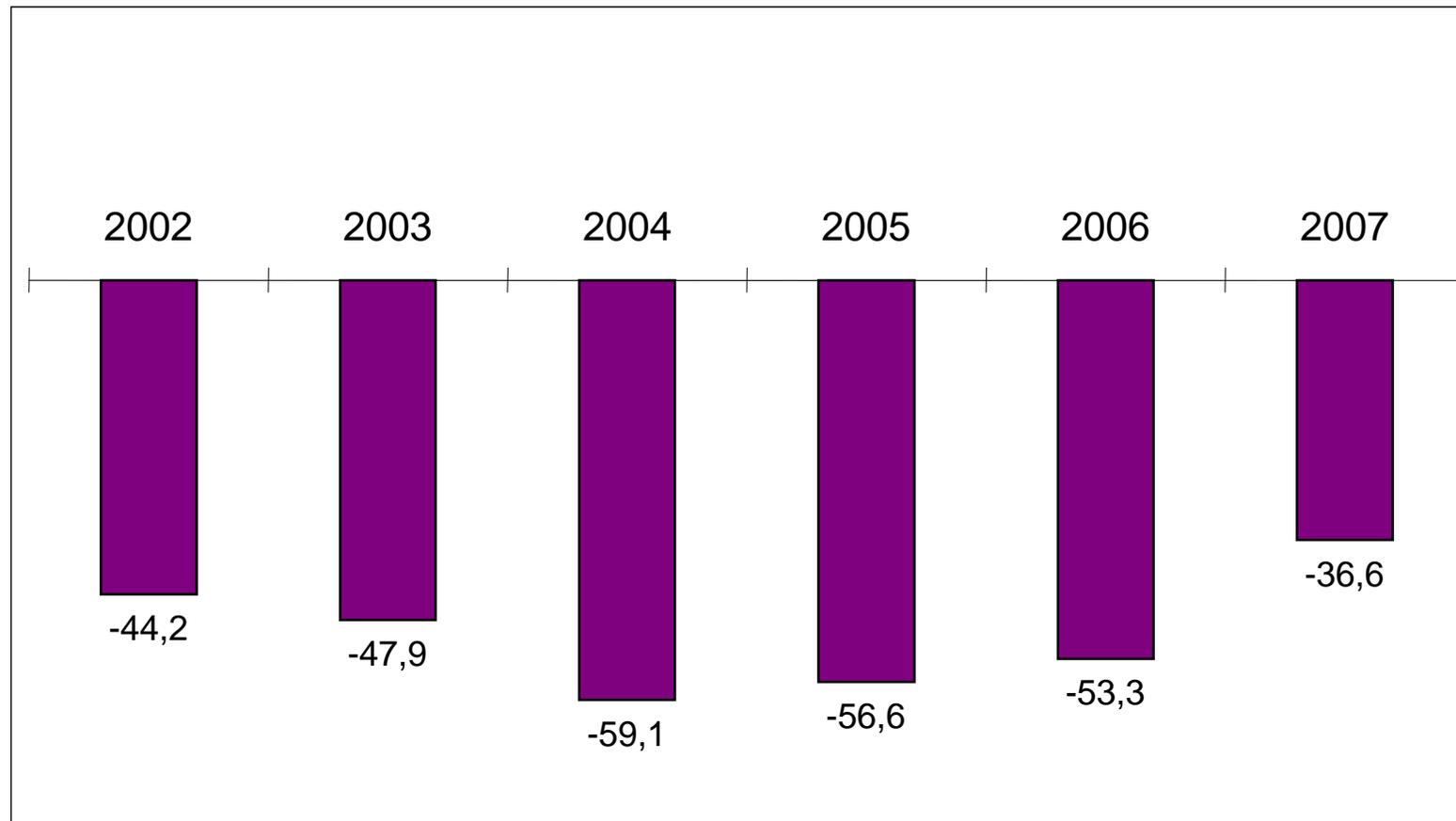
Schwerpunkte	Projekt	2008	2009	2010
Gesundheit	Krankenhausfinanzierung			
	Integrierte Versorgung			
	Prävention	8,10	8,50	8,50
	industrieeunabhängige Forschung			
	Information und Beratung			
Bildung	Ganztagsschulen und Kinderbetreuung			
	Zukunftsaufgabe Weiterbildung	12,10	12,10	12,10
	Hochschulen			
	soziale Öffnung BAföG			
Arbeit	Öffentlicher Beschäftigungssektor	3,20	6,40	10,70
Ökologischer Umbau	Energiesparfonds			
	Regenerative Energien	14,60	14,60	14,60
	Verkehr			
	Abwasser / Kanalisation			
Kommunen	Kommunale Infrastruktur	5,00	5,00	5,00
	SUMME	43,00	46,60	50,90

Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Absturz der Steuereinnahmen

Mindereinnahmen gegenüber einer Steuerquote wie im Jahr 2000



Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

3. Arbeitszeitverkürzung

- Deutliche Arbeitszeitverkürzung ohne Einkommensverlust
- Lebensarbeitszeit verkürzen statt verlängern – Weg mit der Rente mit 6

Erste Schritte:

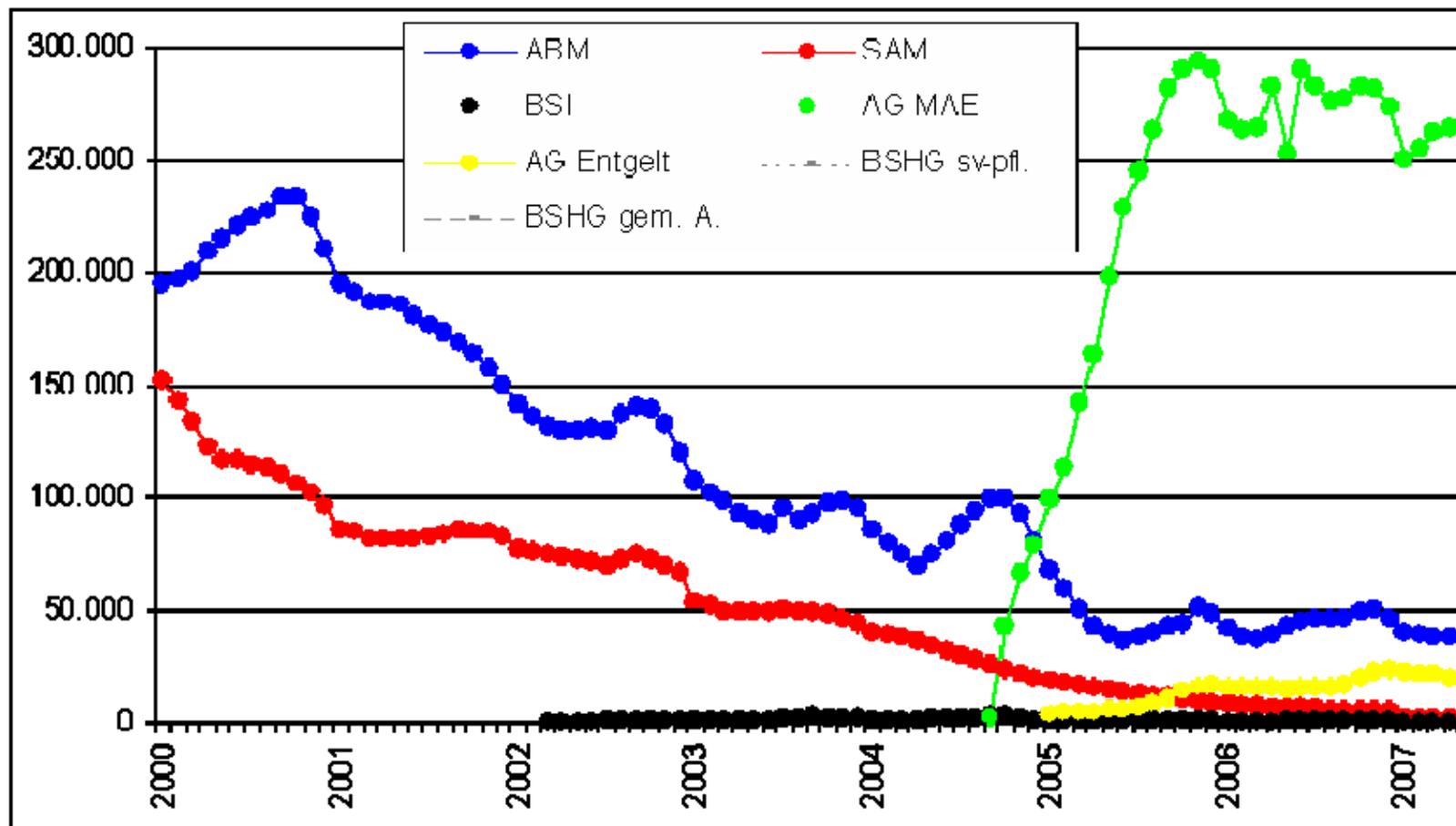
- Begrenzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Wochenstunden
- Überstundenabbau - jährlich werden ca. 1,4 Milliarden bezahlte und schätzungsweise 1 Milliarde unbezahlte Überstunden geleistet

4. Arbeitsmarktpolitik

- Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I
- Erhöhung der Regelsätze für ALG II auf zunächst 435 Euro, jährliche Anpassung
- Abschaffung der 1-Euro-Jobs
- Einrichtung von 500.000 mehrjährigen, öffentlich finanzierten Beschäftigungsverhältnissen

4. Öffentlich geförderte Beschäftigung - Aktive Arbeitsmarktpolitik im Wandel

(Bestand an TeilnehmerInnen in ausgewählten Maßnahmen)



Dr. Axel Troost, MdB

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

4. Öffentlich geförderte Beschäftigung - Forderungen der LINKEN

- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für dauerhaft öffentlich finanzierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Konkret: Schaffung von 500.000 öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen in den kommenden 3 Jahren, nicht unter Tarif, mindestens 1.400 Euro brutto
- Zielgruppe: Vor allem beschäftigungsfähige und -bereite Personen, für die auf längere Sicht eine öffentlich geförderte Beschäftigung die einzige Chance bedeutet, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden

4. Fortbildung und Wiedereingliederung

- Präventive Arbeitsförderung für Beschäftigte und Betriebe (berufliche Weiterbildung)
- Frühzeitige Arbeitsförderung bei Eintritt in Erwerbslosigkeit
- Unterstützende Fort- und Weiterbildung bei längerfristiger Erwerbslosigkeit inkl. Anspruch zur Erlangung eines (neuen) Berufsabschlusses

→5. Grundsicherung armutsfest gestalten

- Die bedarfsorientierte soziale Grundsicherung muss repressionsfrei gewährt werden.
- Niemand soll zur Ausübung einer Beschäftigung gezwungen werden, die für ihn kein Existenz sicheres Einkommen schafft, die berufliche Qualifikation nicht in Wert stellt, die zu hohe Ansprüche an die Flexibilität und die Fahrtzeiten bedeuten oder die gegen die politische und religiöse Gewissensfreiheit verstoßen würde.
- Die Bereitschaft zur Ausübung von Tätigkeiten, die dem widersprechen, darf nicht die Voraussetzung der Gewährung einer Grundsicherung sein.
- Die Zumutbarkeitsregelungen sind diesen Grundsätzen anzupassen.

→5. Grundsicherung II

- Einkommen aus Vollzeiterwerbstätigkeit muss höher sein als Einkommen aus Transferleistungen, da sonst einer Anhebung der Grundsicherung jede gesellschaftliche Legitimation entzogen wird.
- Die Mindestlohnforderung der Linken bildet die Obergrenze für die Grundsicherung, da sonst selbst vollzeiterwerbstätige MindestlohnbezieherInnen zu „Aufstockern“ würden und wir den Kreis der BezieherInnen der Grundsicherung nicht abgebaut, sondern enorm ausgeweitet hätten,

→ 5. Grundsicherung III

- Die Höhe der Erstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) entspricht vielfach ebenfalls nicht der aktuellen Preisentwicklung am Wohnungsmarkt.
- Die Wohnkosten müssen bedarfsgerecht und getrennt vom Basissatz der Grundsicherung ermittelt werden und sich an den Marktpreisen vor Ort orientieren.

→ 5. Grundsicherung IV

- Dringend nötig ist die Einführung einer kindgerechten Bedarfserhebung. Kinder haben andere Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Erfordernisse als Erwachsene. Derzeit werden diese nicht berücksichtigt.
- Wir wollen einen Aus- und Umbau von Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung, die jedem Kind den Zugang zu seinem soziokulturellen Existenzminimum ermöglicht.

→ 5. Grundsicherung V

- Abgeschafft werden muss ebenfalls die derzeitige gegenseitige materielle Haftungspflicht zwischen Partnern, die sich nicht entschlossen haben, mit allen Konsequenzen füreinander einzustehen. Was das bürgerliche Recht nicht vorsieht, kann durch die Hartz-Gesetzgebung nicht erzwungen werden.
- Wir lehnen es daher ab, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften durch das Konstrukt der so genannten Bedarfsgemeinschaft in eine Einstandspflicht gezwungen werden. Von den Unterhaltsberechtigten nicht durchsetzbare Unterhaltspflichten dürfen nicht zu ihren Lasten gehen.

→ Die Alternativen

TINA

There ist no
Alternative

(Es gibt keine
Alternativen)

TAMARA

There are many and
real Alternatives

(Es gibt viele und
umsetzbare
Alternativen)